

# Relation des eidgenössischen Grenzinspektors im Kanton Graubünden über seine Reise nach dem Bergell und Splügen 1812

Autor(en): **Pieth, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397382>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Relation des eidgenössischen Grenzinspektors im Kanton Graubünden über seine Reise nach dem Bergell und Splügen 1812

Mitgeteilt aus den Akten des Bündner Staatsarchivs von Dr. F. Pieth, Chur

Durch die Kontinentalsperre Napoleons wurde bekanntlich auch die Schweiz hart in Mitleidenschaft gezogen. Als Grenzland sah sich Graubünden um so schärferer Beobachtung ausgesetzt, als es sich in der Durchführung der Handelssperre anscheinend etwas lässig verhielt. Um den französischen Kaiser als Schutzbvogt zu beschwichtigen, sandte die Regierung Kommissäre nach dem Bergell und Puschlav, um alle dort liegenden Kolonialwaren zu sequestrieren. Der mit der Durchführung der Handelssperre betraute eidgenössische «Oberaufseher» ordnete aber auch von sich aus Inspektionen an. So erschien denn im Juli 1812, als die Unzufriedenheit des französischen Kaisers mit der Schweiz ihren Höhepunkt erreicht hatte, ein eidgenössischer Grenzinspektor in Graubünden, um im Bergell und in Splügen eine Razzia zu unternehmen. Sein Bericht hat als Momentbild einen Wert, indem er uns über das Verhalten der Bevölkerung einigen Aufschluß gibt.

*Relation des eidgenössischen Grenzinspektors in Graubünden an den Kleinen Rat über die auf Befehl des eidgenössischen Oberaufsehers der Grenzanstalten unternommenen Reise nach dem Bergell und Splügen wegen allfällig sich dort befindlichen Kolonialwaren, Juli 1812*

«Hochlöblicher Kleiner Rat!

Meinem Auftrage zufolge, reiste ich, nachdem die einberufenen Dragoner am 20. dies nachts um 12 Uhr eingerückt waren, am 21. von Chur ab und traf am 22. ungefähr um 10 Uhr in Casaccia ein, wo sich eine Niederlage des in Castasegna etablierten Hauses Cantieni befindet. — Überzeugt, daß eine frühere Visitation einer von diesen Niederlagen die Warnung der andern zur Folge haben würde, mußte ich also darauf bedacht sein, um dieses womöglich zu verhindern. Ich ließ daher meinen Gehülften in Casaccia zurück mit dem Befehle, eine Stunde nach meiner Abreise die Visitation vorzunehmen und übertrug auf gleiche Weise und aus gleichem Grunde die minder wichtige Visitation in Vicosoprano einem vertrauten Dragoner, indessen ich mich mit dem dritten nach Castasegna begab und dort die Visitation auf das genaueste bewerkstelligte; auf diese Weise wurde die Visitation in allen drei Orten beinahe gleichzeitig vollzogen, und hiedurch jede Kommunikation verhindert. Nun blieb mir noch in diesem Tale die Visitation einer in Promontogno etablierten Hand-

lung der Herren Ruffelti & Co. Diese gleich am folgenden Tage zu vollziehen, würde auf jeden Fall unnütz gewesen sein, da die Visitation der drei Ortschaften Casaccia, Vicosoprano und Castasegna in dieser Gegend schon sehr großes Aufsehen erregt hatte. Ich entschloß mich daher, am folgenden Tag nach Mallogia zu gehen, wo man, da es ganz auf der Seite liegt und durch einen Berg von dem Bergeller Tale getrennt ist, mich weniger vermuten konnte. Hier visitierte ich die wenigen dort befindlichen Häuser und alle in jener Gegend sich befindlichen, sich wenigstens auf 30 belaufenden Ställe und kehrte sodann den folgenden Morgen wieder nach Promontogno zurück, wo ich ebenfalls die Visitation vollzog. Alle diese mit möglichster Vorsicht und Genauigkeit vollzogenen Visitationen hatten indessen nicht den geringsten Erfolg; denn wenige Tage früher hatte sich dort das Gerücht verbreitet, daß das Bergeller Tal mit italienischen Truppen besetzt werden sollte, und da waren sehr wahrscheinlich alle allfällig dort befindlichen Kolonialwaren nach dem Innern zurückgeschafft worden, welches z. B. namentlich mit drei Kisten und fünf Ballot Zucker BR Nr. 7, 8, 9 und BR Nr. 1, 2, 3, . . . der Fall war, welche bei diesem Anlaß von den Herren Sparagnapane & Gianotti in Castasegna nach dem Engadin zurückgesandt wurden. Die Herren Sparagnapane & Gianotti haben mir, da ich sie zu Rede stellte, warum sie eine größere Quantität als die von der Regierung zugegebenen 25 Pfund vorrätig gehabt hätten, geantwortet, daß diese 8 Colli dem Hause Johann Jacob Braun in Chur gehört hätten und zum Transit nach Italien bestimmt gewesen, bei Anlaß der sich verbreiteten Gerüchte der Besetzung von Italienischen Truppen aber aus Vorsicht von ihnen nach dem Engadin zur Disposition des besagten Hauses J. J. Braun zurückgesandt worden wären. —

Nachdem ich also alle mir in dem Bergeller Tale übertragenen Visitationen pünktlich und in jedesmaliger Gegenwart einer obrigkeitlichen Person vollzogen und mir hierüber von dem Herrn Podestat einen Schein hatte ausstellen lassen, reiste ich nach Splügen ab, wo ich am 26. Juli eintraf, und auch dort, jedoch ohne das geringste vorzufinden, die Visitation vollzog. Worauf ich sodann am 27. nach Chur zurückkehrte.

Indem ich mit gegenwärtigem Euer Weisheiten von dem Erfolg meiner Sendung pflichtgemäß Bericht erstatte, habe ich die Ehre, hochdieselben meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Chur, den 30. Juli 1812.

Der Grenz-Inspektor:

*Pestalozzi»*